



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012	Nummer der Fassung	7.0
Überarbeitet am	15.02.2021		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B
UFI Gemisch
DYSS-26EE-MN0T-E52A
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Härter für Epoxidharze.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-ADH-8 Mehrkomponentenklebstoffe und -dichtstoffe
Sekundäre Verwendungen
PC-ADH-2 Klebstoffe und Dichtstoffe – Hoch- und Tiefbauten (außer zementbasierte Klebstoffe)
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname ATLAS sp. z o.o.
Adresse ul. Jana Kilińskiego 2, Łódź, 91-421
Polen
USt-IdNr. PL9471936467
Telefon +48 42 631 88 00
E-mail msds@atlas.com.pl
Web-Adresse www.atlas.com.pl
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name ATLAS sp. z o.o.
E-mail msds@atlas.com.pl
- 1.4. Notrufnummer**
112 - Notrufnummer
+48 800 168 083 - ATLAS INFOLINE Telefon, geöffnet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, andere Informationen werden von der Maschine beantwortet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1, H314
Skin Sens. 1A, H317
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Gefährliche Stoffe

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin
Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 1226892-45-0 Registrierungsnummer: 01-2119487006-38	Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin	59-64	Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	1
CAS: 68082-29-1 EG: 500-191-5	Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin	25-30	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	1
Index: 612-067-00-9 CAS: 2855-13-2 EG: 220-666-8 Registrierungsnummer: 01-2119514687-32	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	18-19	Acute Tox. 4, H302+H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

Anmerkungen

1 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012		
Überarbeitet am	15.02.2021	Nummer der Fassung	7.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern in einem dafür vorgesehenen, kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum aufbewahren. Verschlössen lagern. Lagertemperatur von +5 ° C bis +30 ° C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

DNEL

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	20,1 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		Rozporządzenie WE 1907/2006
Arbeiter	Inhalation	20,1 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		Rozporządzenie WE 1907/2006
Verbraucher	Oral	0,526 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		Rozporządzenie WE 1907/2006



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Oral	3,9 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,1 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	0,97 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,56 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	29 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	4,2 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	8,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	2,5 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,5 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,06 mg/l		Rozporządzenie WE 1907/2006
Meerwasser	0,006 mg/l		Rozporządzenie WE 1907/2006
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	0,23 mg/l		Rozporządzenie WE 1907/2006
Mikroorganismen in Kläranlage	3,18 mg/l		Rozporządzenie WE 1907/2006
Süßwassersedimenten	5,784 mg/kg		Rozporządzenie WE 1907/2006
Meer Sedimenten	0,578 mg/kg		Rozporządzenie WE 1907/2006
Boden (Landwirtschaftliche)	1,121 mg/kg		Rozporządzenie WE 1907/2006

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,00434 mg/l		
Meerwasser	0,00043 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	0,0434 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	3,84 mg/l		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwassersedimenten	434,02 mg/kg		
Meer Sedimenten	43,4 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	86,78 mg/kg		

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,0307 mg/l		
Meerwasser	0,00307 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	2,3 mg/l		
Süßwassersedimenten	119,8 mg/kg		
Meer Sedimenten	11,98 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	9,44 mg/kg		
Oral	20 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Die Angabe ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>100 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	11-12 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012	Nummer der Fassung	7.0
Überarbeitet am	15.02.2021		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	1 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Gel

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schützen Sie vor starken Säuren und Basen sowie vor oxidierenden Substanzen, Aldehyden, Ketonen und Epoxidharzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin						
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 423	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Ätzwirkung

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Stark reizend, Schwere Augenschädigung	OECD 405		Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Reizung

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin			
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin					
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin						
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral			60 mg/kg	216 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin						
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL		1000	6 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin						
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL		≥300	672 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		110 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 202	23 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser
EC ₅₀		37 mg/l	72 Stunden	Algen	Süßwasser
EC ₁₀		1120 mg/l	18 Stunden	Mikroorganismen (Pseudomonas putida)	Süßwasser

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	7,07 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 202	7,07 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 201	4,34 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 209	384 mg/l	3 Stunden	Mikroorganismen	Belebtschlamm

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	0,19 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 202	0,18 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 201	0,0638 mg/l	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen (Selenastrum capricornutum)	Süßwasser
EC ₅₀	OECD 209	109,4 mg/l	3 Stunden	Mikroorganismen	Belebtschlamm
NOEC	OECD 222	944 mg/kg	1344 Stunden		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum 08.10.2012
Überarbeitet am 15.02.2021 Nummer der Fassung 7.0

Chronische Toxizität

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	0,0320 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

Biologische Abbaubarkeit

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		8 %	28 Tage	Belebtschlamm	Biologisch schwer abbaubar

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	0-70 %	74 Tage	Belebtschlamm	Biologisch schwer abbaubar

Reaktionsprodukte von ungesättigten C18-Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die Angabe ist nicht verfügbar.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	0,99				23°C

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		10,34				

12.4. Mobilität im Boden

Die Angabe ist nicht verfügbar.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc	928		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012		
Überarbeitet am	15.02.2021	Nummer der Fassung	7.0

Die Angabe ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Befolgen Sie die Gefahr der Umweltverschmutzung und beachten Sie die geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung. Lagern Sie das nicht verwendete Produkt und die kontaminierte Verpackung in geschlossenen Behältern zur Abfallsammlung und übergeben Sie sie zur Entsorgung an ein spezialisiertes Unternehmen, das zur Durchführung solcher Aktivitäten befugt ist. Gießen Sie nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation. Darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können für Energiezwecke in einer Müllverbrennungsanlage verwendet oder auf einer Deponie mit einer entsprechenden Klassifizierung gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können recycelt werden. Die Klassifizierung von Abfällen kann sich je nachdem, wo sie anfallen, ändern.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (enthält Reaktionsprodukte von C18-ungesättigten Fettsäuren mit Tetraethylenpentamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

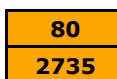
Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



C7

8+umweltgefährdende





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012	Nummer der Fassung	7.0
Überarbeitet am	15.02.2021		

Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1

Verpackung

Anweisungen	P001, IBC03, LP01, R001
Zusammenpackung	MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T7
Sondervorschriften	TP1, TP28

ADR-Tanks

Tankcodierung	L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	AT
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(E)

Sondervorschriften für

Versandstücke	V12
---------------	-----

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften	274
Freigestellte Mengen	E1

Verpackung

Anweisungen	P001, IBC03, LP01, R001
Zusammenpackung	MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T7
Sondervorschriften	TP1, TP28

RID-Tanks

Tankcodierung	L4BN
Beförderungskategorie	0

Sondervorschriften für

Versandstücke	W12
---------------	-----

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge	Y841
Verpackungsanweisungen Passagier	852
Verpackungsanweisungen Cargo	856

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-A, S-B
MFAG	320



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012		
Überarbeitet am	15.02.2021	Nummer der Fassung	7.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012	Nummer der Fassung	7.0
Überarbeitet am	15.02.2021		

EC ₁₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Dieses Datenblatt ersetzt die Version 6.0 vom 31. August 2018. Abschnittsaktualisierung: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

ATLAS FUGA EPOKSYDOWA - składnik B

Erstellungsdatum	08.10.2012		
Überarbeitet am	15.02.2021	Nummer der Fassung	7.0

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.